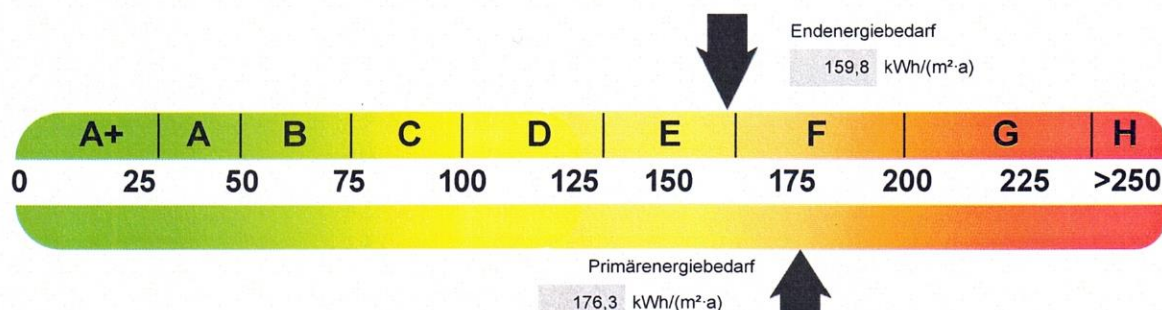


ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäudegemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013**Berechneter Energiebedarf des Gebäudes**Registriernummer ² BB-2019-002848400
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)**2****Energiebedarf****Primärenergiebedarf**

Gebäude Ist-Wert 176,28 kWh/(m²·a)

EnEV-Anforderungswert 86,27 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der GebäudehülleGebäude Ist-Wert H_T 1,24 W/(m²·K)EnEV-Anforderungswert H_T 0,65 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) wurde eingehalten.

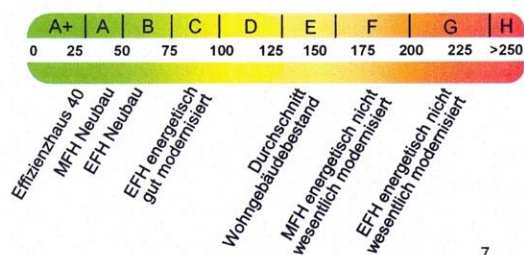
**Für Energiebedarfsberechnungen
verwendetes Verfahren**☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V☐ Verfahren nach DIN V 18599☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV☒ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV**Energiebedarf dieses Gebäudes**(Pflichtangabe in
Immobilienanzeigen)

159,81 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeGNutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs
auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes (EEWärmeG)Art: _____ Deckungsanteil: _____ %

_____ %**Ersatzmaßnahmen**Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme
nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften
Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um _____ %
verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: _____ kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität
der Gebäudehülle H_T : _____ W/(m²·K)**Vergleichswerte Endenergie****Erläuterungen zum Verfahren**

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_{Nz}), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur bei Neubau

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG 7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäudegemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Gültig bis:

23.08.2029

Registriernummer ² BB-2019-002848400
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

1

Gebäude

Gebäudetyp	Wohngebäude		
Adresse	Kleiststr. 3, 14776 Brandneburg an der Havel		
Gebäudeteil	ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	1915		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2000		
Anzahl Wohnung	4 (Wohnfläche: 230,0 m²)		
Gebäudenutzfläche (A _N)	276,0 m²	☒ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Gas / Gas		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung	☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung) ☒ Sonstiges (freiwillig) ☐ Vermietung/Verkauf		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen siehe Seite 4**).

- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt.
Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt.
Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung erfolgte durch: ☒ Eigentümer ☐ Aussteller

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

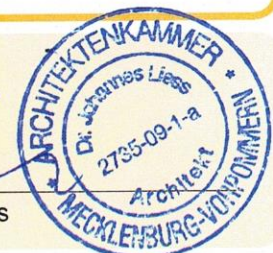
Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Express-Pass
Lüchow 8
17179 Altkalen

23.08.2019
Datum

Dr. Johannes Liess



¹) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ²) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. ³) Mehrfachangaben möglich ⁴) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation